



Fangjagd in Deutschland

Eckpunktepapier des Deutschen Jagdverbandes

Der Verlust an Artenvielfalt – insbesondere in der Agrarlandschaft – ist eine der größten Herausforderungen für den Naturschutz in Deutschland. Jäger können helfen, spezialisierte gefährdete Arten zu schützen, indem sie anpassungsfähige räuberische Arten im Bestand reduzieren. Eine effektive Bejagung erfordert den Einsatz von Fallen – dies gilt insbesondere für nachtaktive Raubsäuger wie Fuchs, Marder oder Mink.

Der Deutsche Jagdverband (DJV) spricht sich als Naturschutzverband für den Erhalt einer tierschutzgerechten Fangjagd aus und nennt folgende Eckpunkte:

- 1. Ehrliches Bekenntnis statt Etikettenschwindel: Auch „Prädatorenmanagement“ im Namen des Naturschutzes ist praktizierte Fangjagd.** Zum Schutz von Großtrappen, Sumpfschildkröten, Auerwild oder Kiebitzen setzen staatliche und private Naturschutzorganisationen in der Fläche erfolgreich Fallen ein – oft in Zusammenarbeit mit lokalen Jägerschaften. Gleichzeitig lehnen Naturschutzverbände auf Bundesebene die Fangjagd ab. Verbesserung von Lebensräumen für spezialisierte und seltene Tierarten in Kombination mit Fangjagd sind essenzielle Instrumente im Artenschutz. Dies gilt besonders für Schutzgebiete. Jäger sind nicht nur kompetente Partner, sondern sie sind auch die einzige Gruppe, die im Bereich „Prädatorenmanagement“ den erforderlichen Teil der Lösung anbieten kann.
- 2. Die Fangjagd ist notwendig für die Umsetzung europäischer Artenschutz-Verpflichtungen auf nationaler Ebene.** Die EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und die EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven fremden Arten (tritt ab 1.1.2015 in Kraft) fordert ausdrücklich, dass eingeschleppte Arten, die heimische Arten bedrängen, reduziert werden sollen. Waschbär, Marderhund und Mink gelten nach europäischen Standards als invasiv. Diese nachtaktiven räuberischen Arten lassen sich nur mit Fallen effektiv bejagen.
- 3. Gängige Fallentypen sind im Auftrag des DJV bereits nach internationalen Tierschutzstandards getestet oder im Test. Die Bundesregierung ist aufgefordert, umgehend eine Zertifizierung zu ermöglichen.** Das „Agreement on International Humane Trapping Standards“ (AIHTS), ein Abkommen zu humanen Fangjagdstandards,

wurde von der EU unterzeichnet und gilt damit für Deutschland. Der DJV hat bereits zwei Fallentypen auf Eigeninitiative nach AIHTS-Standards testen lassen. Ergebnis: Die Fallen sind tierschutzgerecht. Weitere gängige Fanggeräte sind derzeit im Test. Jetzt müssen Bundesinstitutionen die Einrichtung einer nationalen Zertifizierungsbehörde zügig vorantreiben.

- 4. Wildpelz ist ein natürliches Produkt aus der Fangjagd mit hervorragender Ökobilanz.** Pelze von wildlebenden Raubsäugern wie Fuchs, Marderartige, Waschbär und Marderhund sind recyclingfähig, wärmen besser als Kunstfaser und ihre Lebensdauer beträgt bis 35 Jahre. Im Vergleich zu Faserpelzen aus Erdöl ist die Ökobilanz deutlich besser.

Erfurt, 27. September 2014